

Reformen im Vergleich

19.03.2026



Jean-Michel Plattner, Bereichsleiter Systempflege OdASanté



- Ein paar Zahlen
- Spannungsfelder zwischen generalistischer und versorgungsbereichsspezifischer beruflicher Grundbildung / Vielfalt der Interessen
- Ablauf einer Revision
- Massnahmen zur adäquaten Berücksichtigung der Heterogenität
- Qualifikationsprofil
- Bildungsplan
- Qualifikationsverfahren
- Implementierung



Ein paar Zahlen

- In der Schweiz schliessen jährlich ca. **60'000** Jugendliche eine 3 oder 4-jährige berufliche Grundbildung mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab. Weitere **6'500** schliessen mit einem Berufsattest ab (2 Jahre)
 - Meistgewählte berufliche Grundbildungen*
 - 1.Kaufmann / Kauffrau (11'660)
 - 2.Fachmann/-frau Gesundheit (FaGe) (4'750)
 - 3.Fachmann/-frau Betreuung FaBe (4'160)
 - 4.Detailhandelsfachmann/-frau (3'300)
 - 5.Informatiker/in (2'900)
 - Ca. **37'000** Jugendliche schliessen eine schulische Grundbildung ab (gymnasiale Matur, Berufsmatur, Fachmatur)
- Bedeutende Unterschiede zwischen jungen Frauen und jungen Männern*
- 25 – 30 % absolvieren eine Berufsmatura (BM1 und 2)*

* 2024

generalistisch

Fachrichtungen

Generalistisch orientierte berufliche Grundbildung, **breitere Einsetzbarkeit**. Interessante und **vielfältige** Arbeitsmöglichkeiten im Akutspital, in Institutionen der psychiatrischen Versorgung und bei alten Menschen mit mehr Beziehungsarbeit und bei Menschen zu Hause, usw., aber auch eine längere Einarbeitungszeit, weil Transferleistungen zwischen den Einsatzgebieten erbracht werden müssen. **Höhere** Variabilität, die erlaubt, dass **adäquat** auf **sich verändernde** Bedürfnisse im Laufe des Lebens reagiert werden kann.

An Fachrichtungen sich orientierende, berufliche Grundbildung mit einem höheren Grad an spezialisiertem **Fachwissen** für dynamische, rasch sich verändernde Situationen im Akutspital oder für therapeutische Settings in Institutionen der psychiatrischen Versorgung oder für psychosoziale Betreuungsaufgaben bei alten Menschen in institutionellen oder ambulanten Lebenswelten, usw. **Weniger** Variabilität, was bedeutet, dass auf **biografisch bedingte, sich verändernde Werte** weniger adäquat reagiert werden kann.

Versorgungsbereiche

- Akutspital
- Institutionen der Langzeitpflege
- Institutionen der psychiatrischen Versorgung
- Spitex-Organisationen
- Rehabilitationszentren
- Institutionen für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien

Versorgung

- Grundversorgung
- Zentrumsversorgung
- Maximalversorgung

Landesregionen

- Nordwestschweiz (BS, BL, AG)
- Espace Mittelland (FR, NE, SO)
- Lémanique (GE, VD, VS)
- Zürich (ZH)
- Ostschweiz (AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG)
- Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG)
- Tessin

Sprachregionen

- Französischsprachige Schweiz
- Italienischsprachige Schweiz
- Deutschsprachige Schweiz

Institutionsgrösse

- Kleine (10-50 MA)
- Mittlere (50-250 MA)
- Grosse (> 250 MA)





Inhalte	Zuständigkeit				Zeitbedarf	<u>done</u>
	<u>OdASanté</u>	Kantone	SBFi	SKBQ		

Schritt 2 - Qualifikationsprofil

Erarbeitung/Überarbeitung des Qualifikationsprofil nach Erhalt des Vor-Tickets	x				2 Monate	☒
Prüfung des Qualifikationsprofils			x		1 Monat	☒
Freigabe des Qualifikationsprofils				x	Sitzung SKBQ	☒

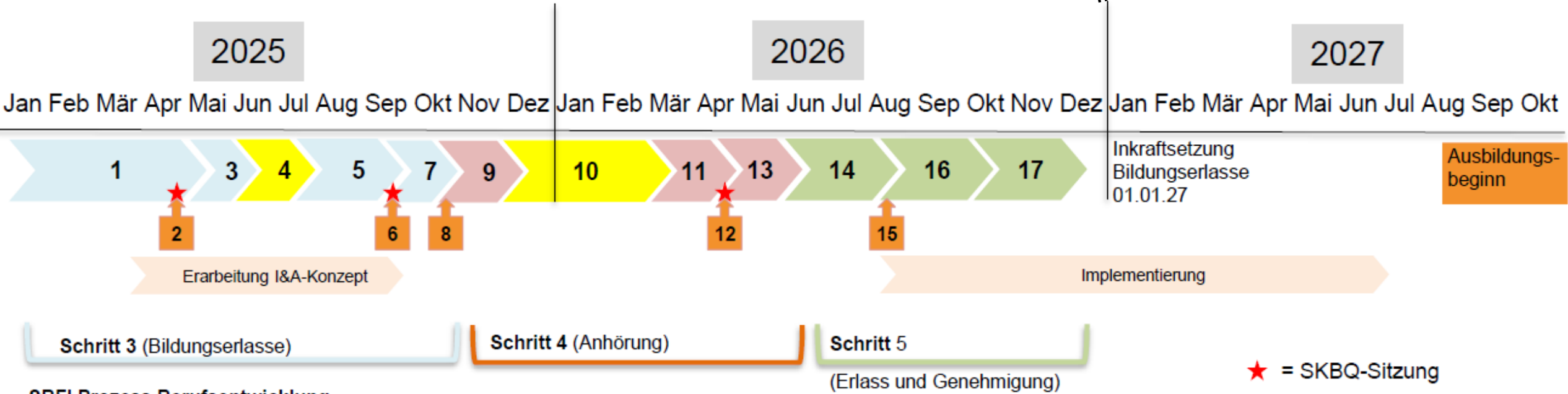
Schritt 3 - Bildungserlasse

Erarbeiten des Bildungsplans	x				4 - 8 Monate	☒
Erarbeiten der Bildungsverordnung			x		zeitgleich	☒
Übersetzen des Bildungsplans d/f/i	x				1 Monat	☒
Übersetzen der Bildungsverordnung d/f/i			x		zeitgleich	☒
Vorstellung der Bildungserlasse bei der SBBK		x			gemäss Termin KBE / SBBK	☒
Stellungnahme zu Bildungsverordnung und Bildungsplan vor der Anhörung durch die Trägerschaft				x	Sitzung SKBQ	☒
Anhörung der Branche durch die Trägerschaft	x				1 - 3 Monate	☒
Ämterkonsultation			x		zeitgleich	☒
Evtl. Sprachliche Konsistenzprüfung			x		zeitgleich	☒

Inhalte	Zuständigkeit				Zeitbedarf	<u>done</u>
	<u>OdASanté</u>	Kantone	SBFI	SKBQ		
Zusammenfassung und Konsolidierung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Trägerschaft	x				1 - 2 Monate	☒
Zusammenfassung und Konsolidierung der Stellungnahmen aus der Ämterkonsultation und der sprachlichen Konsistenzprüfung			x		zeitgleich	☒
Erarbeitung des Informations- und Ausbildungskonzepts (IAK)	x				zeitgleich	☒
Bereinigung von Bildungsverordnung und Bildungsplan Verabschiedung des Informations- und Ausbildungskonzepts Antrag an die Trägerschaft zur Einreichung des Ticket-Antrags				x	Sitzung SKBQ	☒
Bereinigung des Bildungsplans, inkl. Nachübersetzungen	x				1 - 2 Monate	☒
Bereinigung der Bildungsverordnung, inkl. Nachübersetzungen			x		zeitgleich	☒
Einreichung des Ticket-Antrags auf Totalrevision (bis Ende Oktober – Inkraftsetzung auf 1. Jan. des übernächsten Jahres)	x				1 Monat	☒



Engmaschine Begleitung durch SBFI
in den Teilprojekten I, II und III



SBFI Prozess Berufsentwicklung

- 3.a Übersetzung Bildungsverordnung (SBFI)
- 3.b Übersetzung Bildungsplan (OdASanté)
- 4.a Sprachliche Konsistenzprüfung (SBFI)
- 4.b Branchenvernehmlassung
- 4.c Ämterkonsultation
- 5. Zusammenfassung und Konsolidierung der Stellungnahmen aus Trägerschaft, Ämterkonsultation und Konsistenzprüfung
- 6. **Bereinigung Bildungserlasse, Verabschiedung des I&A-Konzept / Antrag an Trägerschaft zur Einreichung des Ticketantrags (SKBQ FaGe 11.09.25)**

- (SBFI)
- 8. **Einreichen des Ticket-Antrags auf Totalrevision (OdASanté)** (spätestens Ende Oktober)
- 9. Kontrolle der Dokumente, Entscheid Ticket, Vorbereitung der Anhörung (SBFI)
- 10. Anhörung bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen
- 11. Zusammenfassung und Auswertung der Stellungnahmen z.Hd. der Bereinigungssitzung
- 12. Bereinigungssitzung (SKBQ FaGe)
- 13.a Bereinigung ink. Nachübersetzungen BiVo (SBFI)

- 15. Einreichung des unterschriebenen Bildungsplans und allfälliger weiterer unterschriebener Dokumente durch die Trägerschaft (OdASanté)
- 16.a **Erlass der Bildungsverordnung**
- 16.b **Genehmigung des Bildungsplans**
- 17.a Veröffentlichung der Bildungsverordnung in der Amtlichen Sammlung AS
- 17.b Aufschaltung von Bildungsverordnung d/f/i und Bildungsplan d/f/i auf dem SBFI-Berufsverzeichnis

Massnahmen zur adäquaten Berücksichtigung der Heterogenität

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppen (alle Versorgungsbereiche, alle Lernorte, alle Sprachen, alle Regionen)
- Vermehrter Einbezug von erfahrenen Fachfrauen und -männer Gesundheit (junger Beruf)
- Auf Konsentlösungen hinarbeiten (Konsens ist nicht möglich)
- Beizug von neutralem, interesseungebundenem Expertenwissen (insbesondere für das Qualifikationsverfahren)
- Kommunikation, Kommunikation, Kommunikation, viel Geduld, Bereitschaft, Lösungen in Frage zu stellen



Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen						
		1	2	3	4	5	6	7
a	Pflegen und Betreuen	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege und beim Kleiden unterstützen	Klientinnen und Klienten durch prophylaktische Massnahmen vor gesundheitlichen Schäden bewahren	Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen	Bewegungsfähigkeiten der Klientinnen und Klienten fördern und erhalten	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen	
b	Unterstützen in anspruchsvollen Situationen	Klientinnen und Klienten mit chronischen Krankheiten und Multimorbidität unterstützen	Die Lebensqualität von Klientinnen und Klienten in Palliativsituationen) bestmöglich erhalten	Klientinnen und Klienten mit kognitiven Beeinträchtigungen unterstützen	Klientinnen und Klienten in Krisensituationen unterstützen	Klientinnen und Klienten mit psychischen Erkrankungen unterstützen	In unvorhergesehenen Ereignissen und Notfallsituationen handeln	
c	Ausführen medizinisch-technischer Verrichtungen	Vitalzeichen kontrollieren	Medikamente richten und verabreichen	Venöse und kapillare Blutproben entnehmen	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen und subkutanen Zugang legen	Verband bei regelrechtem Wundheilungsverlauf ohne weiterführende Massnahmen wechseln	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten sowie Infusionen mit und ohne medikamentöse Zusätze bei bestehendem peripher venösen Zugang wechseln	Sondennahrung bei bestehendem Zugang verabreichen
d	Gestalten des Alltags und des Lebensumfelds	Für ein sauberes und sicheres Umfeld der Klientinnen und Klienten sorgen	Alltagsaktivitäten mit verschiedenen Klientinnen und Klienten gestalten	Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen				
e	Durchführen unterstützender Prozesse	Apparate und Mobiliar bewirtschaften	Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften	Bei Ein-, Über-, und Austritten von Klientinnen und Klienten mitarbeiten	Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren			

Transversale Kompetenzen

TK 1: Als Mitglied des multiprofessionellen Teams handeln (Zusammenarbeit und Kommunikation im Team).

TK 2: Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten.

TK 3: Bei der Qualitätssicherung (z. B. Dokumentation, Informationstechnologien, Datenschutz) mitarbeiten.

TK 4: Bei der Informationssammlung, bei der Überprüfung der Wirkung der Pflege und beim Verfassen der Pflegedokumentation mitarbeiten (Pflegeprozess).

TK 5: Mit herausfordernden Situationen angemessen umgehen (Umgang mit ethischen Fragen, Resilienz, Psychohygiene, Abgrenzung und Unterstützung).

TK 6: Eigene Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit beachten sowie Massnahmen der Infektionsprävention umsetzen.

TK 7: Den eigenen Arbeitsalltag effizient und ressourcenschonend gestalten (Arbeitsplanung, Prioritäten setzen, Verantwortung und Zuständigkeiten).

Handlungskompetenzbereich b	Unterstützen in anspruchsvollen Situationen
Handlungskompetenz b2	Die Lebensqualität von Klientinnen und Klienten in Palliativsituationen bestmöglich erhalten
Situation	Fachpersonen Gesundheit informieren sich in der Pflegedokumentation über die aktuelle Situation der Klientin, des Klienten und besprechen das Vorgehen gegebenenfalls mit der zuständigen diplomierten Pflegefachperson. Sie wenden lindernde Pflegeinterventionen an. Sie erfassen Angst- und Schmerzphänomene bei Klientinnen und Klienten und setzen Interventionen gemäss Pflegedokumentation um. Sie beziehen An- und Zugehörige so weit wie möglich in die Pflege mit ein. Sie halten die Durchführung, Beobachtungen und Interventionen sowie deren Wirkung in der Pflegedokumentation fest.
Transversale Kompetenzen	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

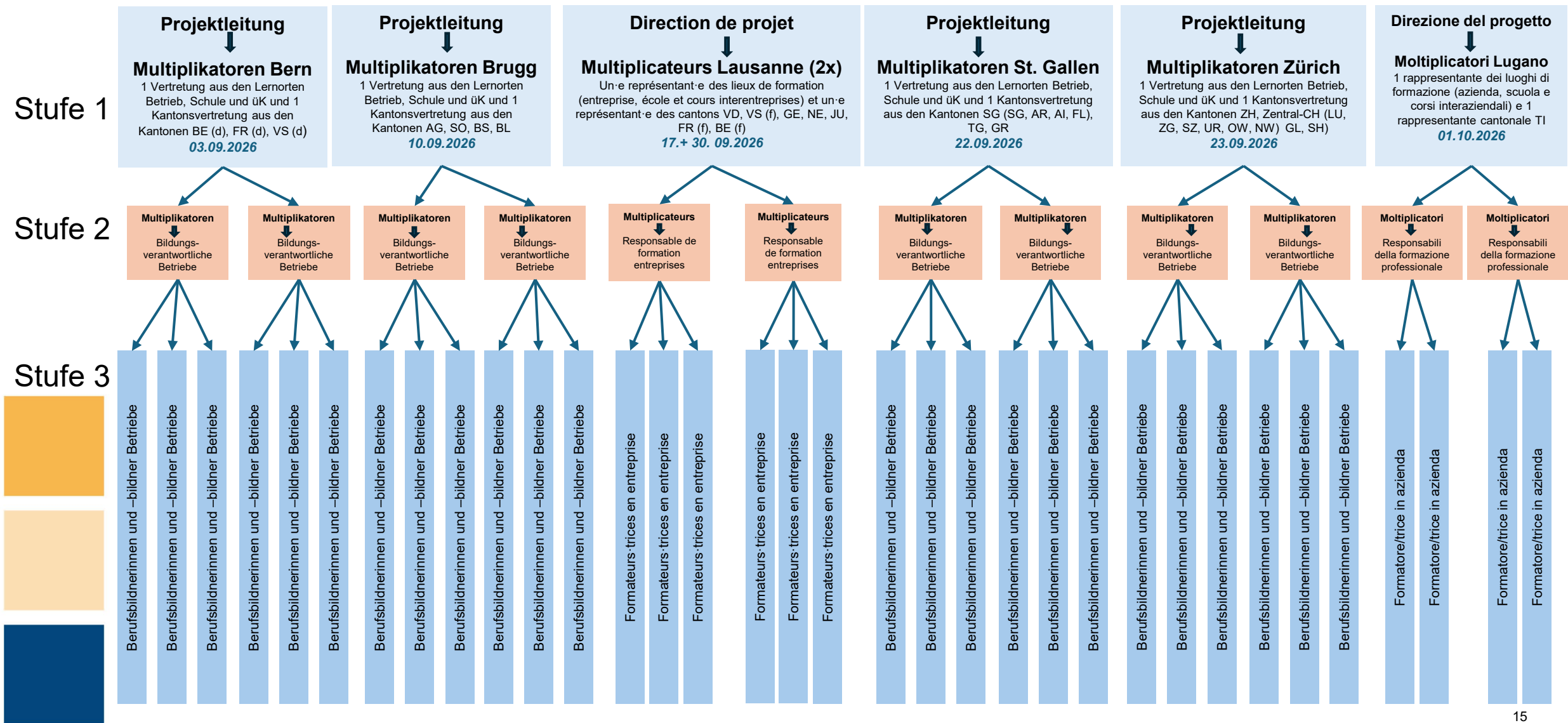
Lernort Betrieb	Lernort Schule	Lernort <u>ÜK</u>
Fertigkeiten/Fähigkeiten	Ressourcenbeitrag	Ressourcenbeitrag
Pflegedokumentation lesen und interpretieren und das Vorgehen gegebenenfalls mit der zuständigen diplomierten Pflegefachperson besprechen	Die Leitlinien und das Verständnis von Palliative Care beschreiben.	
	Die vier biomedizin-ethischen Prinzipien von Beauchamp & Childress erklären	
	Ethische Grundsätze im Umgang mit Palliativsituationen auf Basis der medizin-ethischen Richtlinie "Palliative Care" der SAMW erklären	
	Grundsätze der ethischen Entscheidungsfindung erklären	
Bedürfnisse und Anliegen von Klientinnen und Klienten sowie ihrer An- und Zugehörigen erkennen und einbeziehen.	Häufigste maligne Erkrankungen erklären	
Klientinnen und Klienten klar und verständlich über palliative Pflegeinterventionen informieren		

Erster Vorschlag durch Arbeitsgruppe 2

- Individuelle praktische Arbeit (IPA) (wie 1. Vorschlag), a 2,5 – 3 Stunden
 - 3 berufliche Handlungskompetenzen (HK) aus einer Auswahl
 - a1 (Körperpflege) oder d2 (Aktivität) oder d3 (Tagesstruktur)
 - b1 (Krankheitsbewältigung) oder 2b (Palliativpflege) oder b5 (psychische Gesundheit)
 - Klientinnen und Klienten
 - c1 (Mittelzeugen) oder c2 (Medikamente)
 - 2 weitere berufliche HK aus einer Auswahl
 - a2 (Prävention), a3 (Ernährung), a4 (Bewegung), a5 (Kommunikation), b2 (Palliativ), b3 (Krankheitsbewältigung), b4 (Krankheitsbewältigung), b5 (psychische Gesundheit), c3 (Blutentnahme), c4 (Injektion), c5 (Verbandwechsel), c6 (Infusionen), c7 (Sondennahrung), d1 (saubere Umgebung), e3 (Ein-, Aus-, Übertritte)
- Gespräch 30 Minuten für Begründungs-, Reflexions- und Transferfragen

Neuer Vorschlag durch Expertengruppe

- Vorgegebene praktische Arbeit (VPA) 4 Std.
 - 6 berufliche Handlungskompetenzen (HK) aus allen 26 HK
 - Dezentral
 - Fachgespräch (30 Min)
 - Alles andere wird durch die Umsetzungsdokumente geregelt
- Umsetzungsdokumente
 - Konsentfindung
 - 6 Aufgaben für stationäres bzw. ambulantes Arbeitsumfeld, davon müssen 4 gewählt werden (Differenzierung nach Versorgungsbereich)
 - Strukturierte Ablauf nach Raster (Pflegedokumentation, Vorbereitung der Handlung, korrekte, effiziente und ökonomische/ökologische Durchführen der Handlung unter Einhaltung von Hygiene und Eigenschutz, adäquate Kommunikation mit Klientinnen/Klienten, Entsorgung, korrekte Dokumentation)
 - 2 Prüfungsexpertinnen (nicht involviert in die Lernbegleitung), durch Kanton gewählt



Ablauf

- 09:00 Begrüssung Soziometrie (ev. mit Aufstehen anstatt herumgehen) (Wer kommt woher, Erfahrungen)
- 09:30 Fragen und Anliegen aufnehmen Moderationskarten an Pinwand oder Padlet
- 10:00 *Pause*
- 10:20 Informationsteil: das Wichtigste der Reform: Was sind die wichtigsten Neuerungen , Film erstellen (max. 20 Minuten) QV und BiPla / BiVo Film zeigen mit den wichtigsten Inhalten und auf Fragen und Anliegen der Gruppe individuell eingehen
- 11:10 LOK, Ausbildungsprogramm Praxis, Lehrplan Berufsfachschule, üK-Programm, Lerndokumentation Dokumente der Umsetzung vorstellen => Plenum => Überblick und Lernortkooperation => Film 15 Minuten

11:30 Mittagessen

- 12:30 Arbeit in den Gruppen nach Lernorten (Moderation durch AG-Mitglieder): Vertiefte Information und Übung
- 14:30 *Pause*
- 15:00 Austausch im Plenum, Gemeinsamer Abschluss danach können Vertretungen üK und Schule gehen
- 15:30 Vorbereitung der Schulungen der Multiplikatoren (gestaltet durch AG-Mitglieder)
- 16.30 Ende der Multiplikatorenschulung

